

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE**

**Neuerliche Planungskosten für die Ortsumgehung Mirow  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im Juni 2017 antwortete die Landesregierung auf die Kleine Anfrage zu Planungskosten für die Ortsumgehung Mirow auf Drucksache 7/596, dass bis zum Planfeststellungsbeschluss von Kosten in Höhe von 282.000 Euro ausgegangen wird und das nach dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses noch einmal mit Planungsausgaben von schätzungsweise 575.000 Euro gerechnet werden müsse.

1. Welche Planungskosten sind
  - a) im Jahr 2017 insgesamt und
  - b) im Jahr 2018 vom 1. Januar bis zum 30. Juni angefallen?

### **Zu a)**

Im Jahr 2017 sind Planungsausgaben für die Ortsumgehung Mirow in Höhe von etwa 175.000 Euro angefallen.

### **Zu b)**

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018 sind für Planungsausgaben etwa 121.750 Euro angefallen.

2. Sind hinsichtlich der durch das anhängige Klageverfahren notwendigen Überarbeitung der Antragsunterlagen nach dem 1. Juni 2017 weitere Kosten angefallen?  
Wenn ja, in welcher Höhe?

Alle im Zusammenhang mit dem Klageverfahren nach dem 1. Juni 2017 angefallenen Kosten sind in den Angaben zur Beantwortung der Frage 1 enthalten. Weitere Kosten sind bisher nicht angefallen.

3. Wurden im Zuge der weiteren Arbeiten an den Planungsdokumenten für die Ortsumgehung Mirow die schätzungsweisen Planungsausgaben in Höhe von 575.000 Euro für die Zeit nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses angepasst?  
Wenn ja, um welchen Betrag?

Eine Anpassung der eingeplanten Gesamtsumme von 575.000 Euro für Planungsausgaben nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses war bislang nicht erforderlich.